

Merkblatt 2: Buchhaltungspflicht

(Version: 19. Mai 2016)

1. Zielsetzungen der Buchhaltungspflicht

Nach der Investition soll die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Betriebe verfolgt werden. Die Buchhaltungspflicht und die jährliche Einforderung der Buchhaltungsabschlüsse zur Einsicht, ist ein wichtiger Teil des **Risikomanagements der ZLK**. Betriebe, deren wirtschaftliche Ergebnisse ungenügend sind oder sich negativ entwickeln, müssen möglichst frühzeitig erkannt werden, damit zweckmässige Massnahmen zur Verbesserung der Situation und zur Risikobegrenzung für die ZLK eingeleitet werden können. Dies dient auch dem Kreditnehmer/der Kreditnehmerin, weil jedes Jahr eine externe Stelle eine kurze **Beurteilung der Betriebsergebnisse** vornimmt.

2. Beginn der Buchhaltungspflicht

Mit Abschluss des Kreditvertrags wird ein Kreditnehmer/eine Kreditnehmerin verpflichtet, eine Buchhaltung zu führen und diese der ZLK jährlich zur Einsichtnahme zuzustellen.

In der Regel ist für das Rechnungsjahr, in welchem der Kredit ausbezahlt wird, der erste Abschluss abzuliefern.

3. Ende der Buchhaltungspflicht

Ein Schuldner/eine Schuldnerin der ZLK wird von der Pflicht zur Einreichung des Abschlusses befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- In der Regel, wenn die Gesamtschuld gegenüber der ZLK **unter 100'000.--** gesunken ist und mind. 5 Abschlüsse abgeliefert wurden.
- Vorzeitig, wenn mindestens 5 Abschlüsse abgeliefert wurden und diese in den drei letzten Jahren immer ein **Rating R5 oder R6** aufwiesen.
- Nicht entlassen werden:
 - Schuldner/Schuldnerinnen, welche in den letzten zwei Jahren mindestens einmal ein **Rating R1 oder R2** aufwiesen.
 - Schuldner/Schuldnerinnen mit **Betriebshilfe-Restdarlehen über 50'000.--**, welches ursprünglich für die Behebung einer finanziellen Bedrängnis gewährt wurde.
 - Schuldner/Schuldnerinnen, die **besondere Auflagen** gemäss Kreditvertrag zu erfüllen haben, sofern noch nicht **mindestens 7 Abschlüsse** geliefert wurden.

Der Schuldner/die Schuldnerin wird schriftlich über das Ende der Einreichungspflicht informiert.

4. Termine, Form und Abläufe

Der Jahresabschluss ist bis **spätestens Mitte September** des folgenden Jahres der ZLK zur Einsichtnahme zuzustellen. Ende September werden Säumige schriftlich an ihre Pflicht erinnert und eine Nachfrist bis Ende November gesetzt. Wird kein oder nur ein ungenügender Buchhaltungsabschluss eingereicht, können **Sanktionen** ergriffen werden (siehe Punkt 5).

Eingereicht wird der **vollständige Abschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Inventar)** in gedruckter Form (ohne Kontendetails und Buchungsjournal). Es ist auch eine E-Mail-Übermittlung als PDF möglich. Allenfalls sind ergänzende Angaben zu Nebeneinkommen und Privatverbrauch nötig. Originalunterlagen, die als solche ersichtlich sind, werden nach der Datenerfassung zurückgeschickt.

Der Abschluss kann vom Schuldner/von der Schuldnerin an die ZLK gesandt werden. Er kann auch direkt von der Treuhandstelle an die ZLK übermittelt werden, wenn die Kunden den Auftrag dazu erteilt haben.

5. Folgen bei Nichterfüllung der Buchhaltungspflicht

Werden ohne hinreichende Begründung keine oder nur ungenügende Abschlüsse eingereicht, können von der ZLK **Sanktionen** ergriffen werden:

- Substantielle Erhöhung der jährlichen Tilgungsrate.
- Ausschluss des Betriebs von weiteren Investitionskrediten oder Betriebshilfen.

6. Anforderungen an die Pflichtbuchhaltungen

Es wird eine **vollständige Buchhaltung** verlangt (Finanz- oder Betriebsbuchhaltung), welche im Abschluss mindestens folgende Detaillierung ausweist:

➤ Anfangs- und Schlussbilanz

Flüssige Mittel	Kurzfristiges Fremdkapital
Forderungen und Transitorische Aktiven	Hypothekendarlehen
Vorrätevermögen	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen
Viehvermögen	Übriges mittel- und langfristiges Fremdkapital
Maschinenvermögen	Eigenkapital (Privatkonto)
Landgutvermögen	
Übriges Anlagevermögen	

➤ Erfolgsrechnung

Direktkosten	Ertrag aus landwirtschaftlicher Tätigkeit
Personalkosten	Direktzahlungen
Gebäudekosten ¹	Übrige Erträge des Betriebs
Pacht- und Mietzinsen	
Finanzerfolg	
Abschreibungen auf Landgutvermögen	
Übrige Abschreibungen	
Übrige Strukturkosten	
Neben- und Privateinkommen	
Privatverbrauch der Betriebsleiterfamilie (ohne Teillöhne Familienmitglieder)	
Privater Ausgleich	

¹ inkl. feste Einrichtungen und Meliorationen.

Sind Zusatz- und Nebeneinkommen oder der Privatverbrauch nicht oder nicht vollständig ausgewiesen, behält sich die ZLK vor, diese Informationen bei den Buchhaltungspflichtigen zusätzlich einzufordern und/oder die Einreichung einer **Kopie der Steuererklärung** zu verlangen.

7. Verwendung der Informationen und Datenschutz

Die Buchhaltungsergebnisse werden an der ZLK elektronisch erfasst und gespeichert, damit die wirtschaftliche Entwicklung über die Jahre verfolgt werden kann.

Der Kunde/die Kundin erhält i.d.R. von der ZLK eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Jahre und eine Bewertung mit Hilfe eines **Ratingsystems** (siehe Beispiel im Anhang).

Auf der Basis von fünf quantitativen Buchhaltungskennzahlen (Gewicht 85%) und qualitativen Beurteilungen in den Bereichen Betriebsführung und Unternehmen (Gewicht 15%) wird der Landwirtschaftsbetrieb einer **Risikoklasse von R1 bis R6** zugeteilt. Die einzelnen Risikoklassen haben dabei folgende Bedeutung:

- R6** Wirtschaftlich gesunder Betrieb mit ausgeglichenen, guten Werten in allen Bereichen. Mittelfristig sind keine Probleme oder Ausfälle zu erwarten.
- R5** Wirtschaftlich stabiler Betrieb mit weitgehend guten Werten, aber mittelmässigen Ergebnissen in einzelnen Bereichen. Kurz- bis mittelfristig sind keine Probleme oder Ausfälle zu erwarten.
- R4** Wirtschaftlich mittelmässiger Betrieb mit mässigen Ergebnissen in mehreren Bereichen. Die Existenzfähigkeit des Betriebes ist nicht in Frage gestellt, mittelfristig können aber Probleme und eventuell Ausfälle auftreten.
- R3** Wirtschaftlich tendenziell eher unsicherer Betrieb mit mittelmässigen bis schlechten Ergebnissen in vielen Bereichen. Kurzfristig sind eventuell Probleme, aber noch keine Ausfälle zu erwarten. Mittelfristig kann die Existenz des Betriebes in Frage gestellt sein und Ausfälle sind möglich.
- R2** Wirtschaftlich gefährdeter Betrieb mit schlechten bis sehr schlechten Ergebnisse
- &** in den meisten Bereichen. Kurzfristig sind Probleme und wahrscheinlich Ausfälle zu
- R1** erwarten. Die Existenzfähigkeit ist kurz- bis mittelfristig gefährdet.
Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird auf die problematische wirtschaftliche Lage und die Bedenken bezüglich Existenzfähigkeit des Betriebes hingewiesen und aufgefordert, die Planung der weiteren Entwicklung des Betriebes in Angriff zu nehmen. Er/sie kann zur Einreichung eines Betriebskonzeptes oder zu anderen Sicherungsmassnahmen verpflichtet werden. Die Entwicklung der Ergebnisse wird von der ZLK intensiv verfolgt.

Der **Datenschutz** wird von der ZLK jederzeit gewährleistet. Die Buchhaltungsergebnisse werden nur für interne Zwecke verwendet. Ohne die Zustimmung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin werden keinerlei Auskünfte an Dritte erteilt. Öffentlich werden nur zusammengefasste Durchschnittswerte etc. bekannt gegeben.

8. Auskunft / Kontakt

Für Fragen im Zusammenhang mit der ZLK-Buchhaltungspflicht oder dem ZLK-Rating sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter:

Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ZLK

Eschikon 23

8307 Effretikon

Tel. 044 / 317 80 70

info@zlk.ch

Anhang Beispiel Ratingergebnisse eines Betriebes:

	2012		2013		2014		2015	
	Rechnung		Rechnung		Rechnung		Rechnung	
Flüssige Mittel	44'622		43'926		19'164		24'918	
Debitoren + TA	3'468		3'035		8'366		20'697	
Vorräte + Feldinv.	30'091		32'781		35'058		36'866	
Umlaufvermögen	78'181	4%	79'742	4%	62'588	3%	82'481	4%
Viehvermögen	73'620		85'290		87'160		85'770	
Mobiliar	145'438		166'712		151'089		150'435	
Immobilien	1'714'459		1'675'356		1'681'308		1'642'228	
Übr. Anlageverm.	0		0		0		0	
Anlagevermögen	1'933'517	96%	1'927'358	96%	1'919'557	97%	1'878'433	96%
Aktiven	2'011'698	100%	2'007'100	100%	1'982'145	100%	1'960'914	100%
Kurzfr. FK	0		26'456		4'700		4'800	
Hypotheken	565'000		565'000		565'000		555'000	
IK + BHD	420'000		389'000		358'000		327'000	
Übr. Fremdkap.	0		0		0		0	
Fremdkapital	985'000	49%	980'456	49%	927'700	47%	886'800	45%
Eigenkapital	1'026'698	51%	1'026'644	51%	1'054'445	53%	1'074'114	55%
Gesamtertrag	300'057	100%	328'584	100%	339'327	100%	323'885	100%
Direktzahlungen	92'566	31%	96'439	29%	87'663	26%	97'181	30%
Direktkosten	94'096	31%	93'254	28%	103'305	30%	100'587	31%
Personal	0	0%	3'710	1%	0	0%	0	0%
Geb., Einr., Mel.	16'942	6%	52'703	16%	23'098	7%	12'334	4%
Pacht- u. Mietz.	440	0%	0	0%	440	0%	440	0%
Finanzaufwand	11'031	4%	10'924	3%	10'915	3%	11'043	3%
Abschreibungen	67'547	23%	48'125	15%	54'678	16%	62'602	19%
Übrige Strukturk.	73'238	24%	63'395	19%	75'938	22%	74'660	23%
Landw. Eink.	36'763	78%	56'473	88%	70'953	89%	62'219	88%
Nichtlw. Eink.	10'126	22%	8'031	12%	8'578	11%	8'280	12%
Gesamteink.	46'889	100%	64'504	100%	79'531	100%	70'499	100%
Privatverbrauch	69'917		81'558		71'731		70'830	
Eigenkapitalbild.	-23'028		-17'054		7'800		-331	
Privaterausgleich	10'000		17'000		20'000		20'000	
Eigenkapitalveränd	-13'028		-54		27'800		19'669	
Cashflow	44'519	15%	31'071	9%	62'478	18%	62'271	19%
Schuldentilgung	73'635		4'544		52'756		40'900	
Notw. Reserven	0		0		0		0	
Freie Mittel	-29'116	-65%	26'527	85%	9'722	16%	21'371	34%
CF / Gesamtertrag	0.15	300	0.09	300	0.18	400	0.19	400
Langfr. FK / CF	22.13	100	30.70	100	14.77	200	14.16	200
FK / Bilanz	48.96	300	48.85	300	46.80	300	45.22	300
netto UVM / Gesamtertr.	0.16	300	0.06	200	0.07	200	0.13	300
UVM / Gesamtertrag	0.26	300	0.16	200	0.17	200	0.24	300
Kennzahlen	250	85%	225	85%	275	85%	300	85%
Qual. Beurteilung	420	15%	420	15%	460	15%	100	15%
Bonität	276		254		303		270	
Risikoklasse	3		3		4		3	
1 = schlecht, 6 = sehr gut	Mittel-starkes Risiko		Mittel-starkes Risiko		Mittel-schwaches Risiko		Mittel-starkes Risiko	